

Landkreispokal 2026/2027

Augsburg - Land

Richtlinien / Durchführungsbestimmungen gemäß § 6 Abs. 2 JO

1. Veranstalter

Veranstalter des Landkreispokals Augsburg-Land ist der Kreis Augsburg des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV), vertreten durch den Kreis-Jugendausschuss Augsburg.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle für den Spielbetrieb zugelassenen Juniorenmannschaften des Landkreises-Augsburg-Land, die fristgerecht gemeldet wurden. (Meldeschluss beachten)

Mit der Anmeldung erkennen die Vereine diese Ausschreibung sowie sämtliche Ordnungen des BFV an. Der Landkreispokal Augsburg-Land wird in den Altersklassen E – A-Junioren ausgespielt.

3. Spielrecht / Elektronischer Spielbericht

Die Spiele dieses Wettbewerbs sind Verbandsspiele (§ 6 Jugendordnung). Spielberechtigt sind alle Spieler, die das **PFLICHTSPIELRECHT** für ihren Verein besitzen. Bei allen Spielen gilt die Altersklasseneinteilung nach § 7 Absatz 1 Jugendordnung.

Für sämtliche Spiele ist der Elektronische Spielbericht (ESB) des BFV verpflichtend auszufüllen.

4. Rückwechsel

Beim Landkreispokal Augsburg-Land können Mannschaften aus den Bezirksoberligen, Bayernligen und der Regionalliga auch ausgewechselte Spieler wieder einwechseln. Es dürfen bis zu 16 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.

Die Auswechslungen erfolgen entsprechend den Bestimmungen der BFV-Jugendordnung. §20 Abs. 2 JO

5. Unzulässiger Spielereinsatz

Bezüglich des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler bzw. Einlegung eines Protestes gegen die Spielwertung gilt § 71 Spielordnung in vollem Umfang.

6. Auslosung / Heimrechttausch

Die Spiele werden per Losverfahren ausgelost. Der spielklassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Bei klassengleichen Vereinen gilt das Ergebnis der Auslosung auch für das Heimrecht.

Einigen sich die beiden Vereine auf einen Tausch des Heimrechts oder auf einen anderen Spielort, muss dies dem zuständigen Spielleiter spätestens drei Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitgeteilt werden (§ 15 Spielordnung).

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich, wenn sich beide Vereine einigen und die Termine der nächsten Runde beachtet werden.

7. Spielform / Spielzeiten

Alle Spiele finden grundsätzlich im K.O. - System statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit wird das Spiel ohne Verlängerung sofort durch Elfmeterschießen entschieden.

Es gelten die vom BFV festgelegten Spielzeiten der jeweiligen Altersklassen. §8 JO

8. Nichtantritt / Spielabbruch

Bei Nichtantritt gelten die Bestimmungen der BFV-Rechts- und Verfahrensordnung.
Über Spielabbrüche, Nichtantritte oder Spielwertungen entscheidet ausschließlich das zuständige Sportgericht des BFV.

Kann ein Spiel aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse) nicht durchgeführt werden, entscheidet der Spielleiter über Neuansetzung oder Wertung gemäß den BFV-Bestimmungen.

9. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch die zuständige Schiedsrichtergruppe eingeteilt.

Für alle Begegnungen der U11 und bei denen kein amtlicher Schiedsrichter eingeteilt wird, steht dem Gastverein die Spielleitung zu.

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt nach den jeweils gültigen BFV-Richtlinien.

Die Schiedsrichterkosten werden aufgeteilt in 2/3 Heimverein und 1/3 Auswärtsverein.

Für die Abrechnung bzw. Bezahlung ist der Heimverein neben dem Schiedsrichter verantwortlich.

10. Finale

Der Austragungsort des Finales wird vom Kreis-Jugendausschuss festgelegt.

Der Veranstalter kann mehrere Endspiele an einem Finaltag durchführen.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den Datenschutzbestimmungen des BFV.

Mit der Teilnahme erklären sich die Vereine mit der Veröffentlichung von

- Spielansetzungen,
- Ergebnissen,
- Tabellen,
- Mannschaftsaufstellungen,
- Fotos,
- Videoaufnahmen,
- Berichterstattungen

im Rahmen des Wettbewerbs einverstanden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, Bild- und Videoaufnahmen zur Berichterstattung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des BFV und des Fußballkreises Augsburg zu verwenden.

12. Rechtsmittel

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des BFV.

Diese Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.

Bayerischer Fußballverband
i.A. Kreisjugendausschuss

Sven Motschull
Jugendspielgruppenleiter